

Bachelor in

# Nachhaltiger Land- und Forstwirtschaft in Berggebieten

2025/26



## Kurzinfo

Bachelorklasse: L-25  
ECTS-Kreditpunkte: 180  
Regelstudienzeit: 3 Jahre  
Unterrichtssprachen: Deutsch,  
Italienisch und Englisch (Studium in  
allen drei Sprachen)  
Studienplätze: 70 EU + 4 Nicht-EU  
Campus: Bozen  
Studiengebühren: ca. 1200 € pro Jahr



## Beschreibung des Kurses

Wir bilden Fachleute für die nachhaltige Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Systeme in Berggebieten aus. Das Studienprogramm kombiniert naturwissenschaftliche, technologische und wirtschaftliche Lehrinhalte und bietet somit eine breite interdisziplinäre Ausbildung.

Zwei Studienzweige ermöglichen eine Schwerpunktsetzung:

- **Nachhaltige landwirtschaftliche Produktion:** Vertiefung von Themen wie Obst- und Weinbau, Nutztierzucht und -haltung, Ackerbau, sowie nachhaltige Pflanzenschutz und Bewässerungstechniken.
- **Management von Bergwäldern:** Schwerpunkt auf Forstökologie, Waldbewirtschaftung, Schutz von Bergökosystemen, Hydrologie und Wassermanagementmaßnahmen zum Schutz des Territoriums.

Die Studierenden nehmen an Vorlesungen, praktischen Übungen und Feldarbeiten teil, um Kompetenzen für aktuelle Problemstellungen zu erwerben, und das in Südtirol, einer Region, wo Nachhaltigkeit seit jeher ein Leitgedanke forst- und landwirtschaftlicher Tätigkeiten ist. Die starke Ausrichtung auf Umweltschutz und nachhaltige Ressourcennutzung macht diesen Studiengang einzigartig und entspricht den Anforderungen eines sich wandelnden Arbeitsmarktes, der zunehmend fundierte Kenntnisse in diesen Bereichen nachfragt.

## Aufbau

Das dreijährige Studium beginnt mit einem zweijährigen gemeinsamen Grundstudium, das auf Grundlagen wie Mathematik, Chemie, Physik, Biologie, Agrargenetik und Grundzüge der Ökologie sowie Ökonomie fokussiert. **Im zweiten Jahr** vertiefen die Studierenden Kenntnisse in angewandten Lehrveranstaltungen wie Nutztierhaltung und -zucht, Baumkunde, Agrar- und Waldmikrobiologie, Marketing sowie Agrar- und Forsttechnologie.

**Im dritten Jahr** können Studierende zwischen zwei Studienzweigen wählen:

- **Nachhaltige landwirtschaftliche Produktion:** mit einem Fokus auf Obst- und Weinbau, Nutztierzucht und -haltung, Ackerbau sowie nachhaltige Pflanzenschutz- und Bewässerungstechniken.
- **Management von Bergwäldern:** wo es insbesondere um Waldbewirtschaftung, Forstökologie und den Schutz von Bergökosystemen geht.

Die Studierenden können ihren Studienverlauf durch 15 ECTS-Punkte in Wahlfächern individuell anpassen.

Das Pflichtpraktikum ermöglicht es, theoretische Kenntnisse in einem praktischen Umfeld anzuwenden, während die experimentelle Abschlussarbeit Forschungskompetenzen fördert und Absolvent:innen zu aktiven Akteur:innen im Agrar- und Forstsektor sowie im Bergumweltmanagement macht.

# Studienplan - Bachelor in Agrar-, Lebensmittel- und Bergumweltwissenschaften

## 1. Jahr

- 9 CP Mathematik und angewandte Statistik
- 8 CP Grundlagen der Chemie
- 0 CP Biologie von Pflanze und Tier
  - 6 CP Botanik
  - 6 CP Anatomie, Physiologie und Tiergenetik
- 6 CP Grundlagen der Physik
- 3 CP Angewandte Informatik
- 6 CP Pflanzengenetik
- 6 CP Landwirtschaftliche Betriebslehre und Finanzwesen
- 6 CP Landwirtschaftsökologie und Grundlagen der Pflanzenproduktion

## 2. Jahr

- 6 CP Allgemeine Baumkunde
- 6 CP Agrarmechanik
- 6 CP Bodenchemie und -fruchtbarkeit
- 12 CP Agrarökonomie, -politik und -recht
  - 6 CP Agrarökonomie und -politik
  - 6 CP Agrar-, Umwelt- und Lebensmittelrecht
- 12 CP Entomologie und Phytopathologie
  - 6 CP Entomologie
  - 6 CP Phytopathologie
- 6 CP Biochemie und Physiologie landwirtschaftlicher Pflanzen
- 15 CP Mikrobiologie und Agrarindustriewesen
  - 9 CP Biologie der Mikroorganismen und Agrarmikrobiologie
  - 6 CP Agrarindustriewesen

## 3. Jahr

- 5 CP Praktikum
- 5 CP Abschlussprüfung

### Studiengang 1: Agrarproduktion\*

- 6 CP Landwirtschaftliches Schätzwesen
- 9 CP Hydrologie und Hydraulik

- 6 CP Pflanzenschutz
- 12 CP Tierzucht und Grünlandwirtschaft
  - 6 CP Tierzucht und Tierhaltung
  - 6 CP Grünlandwirtschaft und Ackerbau
- 6 CP Obstbau
- 12 CP Wahlfächer\*\*

### **Studienzweig 2: Management der Bergumwelt\***

- 6 CP Landwirtschaftliches Schätzwesen
- 9 CP Hydrologie und Hydraulik
- 6 CP Struktur und Funktion von Bergökosystemen
- 12 CP Forstwesen und Waldökologie
  - 6 CP Forstwesen
  - 6 CP Waldökologie
- 6 CP Umweltgeomatik und Fernerkundung
- 12 CP Wahlfächer\*\*

### **Studienzweig 3: Lebensmittelwissenschaften\***

- 6 CP Landwirtschaftliches Schätzwesen
- 9 CP Lebensmittelmikrobiologie
- 6 CP Vorratsschutz
- 12 CP Lebensmitteltechnologie
  - 6 CP Einzeloperationen in der Lebensmitteltechnologie
  - 6 CP Maschinen, Anlagen und Logistik der Lebensmittelindustrie
- 6 CP Analytische Chemie
- 12 CP Wahlfächer\*\*

#### **\* Studienzweige**

Im 3. Studienjahr müssen die Studierenden zwischen einem der folgenden Studienzweige wählen.

#### **\*\* Wahlfächer**

Studierende können Wahlfächer auch außerhalb der Fakultät ablegen.

## **Austauschprogramme und Praktika**

Wir verfügen derzeit über Austauschabkommen mit Partneruniversitäten weltweit. Unsere Studierenden müssen außerdem ein **Pflichtpraktikum von** mindestens 150 Stunden absolvieren und profitieren dabei von einem breiten Netzwerk an Kooperationen mit Praktikumsbetrieben im In- und Ausland.

## Mögliche Berufsfelder

Unsere Absolvent:innen können in der Agrarproduktion und Nutztierzucht, sowie in der professionellen Bewirtschaftung von Wäldern und Grünland in Bergregionen arbeiten. Des Weiteren können sie in der wirtschaftlich-technischen Leitung und Beratung von Agrarunternehmen, im Waldmanagement, im Bodenschutz und der Pflege von Berggebieten, in der Verwaltung und Sicherung von landwirtschaftlichen Maschinen, in der Qualitätszertifizierung, im Marketing sowie im Vertrieb von Agrar- und Forsterzeugnissen tätig sein.

Darüber hinaus können die Absolvent:innen ihr Studium mit einem Master in Agrar- oder Forstwissenschaften fortsetzen. Der Studiengang bereitet Sie außerdem auf das **Staatsexamen** zur Einschreibung in die Kammer für **Agronomen und Forstwirte (Sektion B)** vor. Mit dem dreisprachigen Abschluss eröffnen sich außerdem internationale Karrieremöglichkeiten.



## Bachelor in Nachhaltiger Land- und Forstwirtschaft in Berggebieten

2025/26

### Bewerbung und Zulassung

Alles, was Sie über die Bewerbung und die Zulassung zu diesem Studiengang wissen müssen, finden Sie unter den folgenden Menüpunkten.

### Fristen und wichtige Termine

#### 1. Session

Bewerbung: 03.03. - 06.05.2025 (Frist 12 Uhr mittags)

Sprachprüfungen (online): 17.03.2025 (Anmeldung: 03. - 09.03.2025) und 16. - 17. und 22. - 23.04.2025 (Anmeldung: 24.03. - 08.04.2025)

Aufnahmeprüfung (online): noch zu definieren

Veröffentlichung Rangordnungen: bis 27.05.2025

Zahlung der 1. Rate der Studiengebühren: bis 05.06.2025 (Frist 12 Uhr mittags)

Immatrikulation: ab 11.07. - 05.08.2025 (Frist 12 Uhr mittags)

#### 2. Session (nur für EU-Bürger:innen)

Bewerbung: 28.05. - 09.07.2025 (Frist 12 Uhr mittags)

Sprachprüfungen (online): 23. - 27.06.2025 (Anmeldung: 28/05 - 15/06/2025)

Aufnahmeprüfung (online): noch zu definieren

Veröffentlichung Rangordnungen: bis 29.07.2025

Zahlung der 1. Rate der Studiengebühren: bis 05.08.2025 (Frist 12 Uhr mittags)

Immatrikulation: ab Veröffentlichung der Rangordnungen bis 05.08.2025 (Frist 12 Uhr mittags)

#### Zusätzliche Bewerbungssession (nur für EU-Bürger:innen)

Die Fakultät kann für einzelne Studiengänge weitere Sessions im August und im September anbieten, falls noch Studienplätze frei sind. Weitere Informationen über zusätzliche Bewerbungssessions werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.

#### Vorbereitungskurse und Einführungen

Intensivsprachkurse: 01. - 19.09.2025 (Montag bis Freitag, 6 h täglich)

Vorbereitungskurs Mathematik: 22.09. - 03.10.2025

Erstsemestertage: 29. - 30.09.2025

#### 1. Semester

Lehrbetrieb: 29.09. - 23.12.2025

Außerordentliche Prüfungssession: 11. - 23.12.2025

Ferien: 24.12.2025 - 06.01.2026

Lehrbetrieb: 07. - 24.01.2026

Prüfungssession: 26.01. - 21.02.2026

## 2. Semester

Lehrbetrieb: 02.03. - 02.04.2026

Ferien: 03.- 06.04.2026

Lehrbetrieb: 07.04. - 13.06.2026

Außerordentliche Prüfungssession 14. - 23.05.2026

Prüfungssession: 15.06. - 11.07.2026

## Herbstsession

Prüfungen: 24.08. - 26.09.2026

## Studienplätze

EU-Bürger:innen und Gleichgestellte

1. Session: 50

2. Session: 20

Nicht-EU-Bürger:innen (im Ausland ansässig)

1. Session: 4

Der Studiengang wird mit einer Mindestzahl von 25 Immatrikulierten aktiviert.

## Zugangstitel

Für den Zugang zum Bachelor ist der Besitz eines der folgenden Titel erforderlich:

- Sekundarschulabschluss (italienisches Schulsystem) oder
- Gleichwertiger, im Ausland erworbener Studientitel.

Im Ausland erlangte Studientitel (Abitur/Matura) sind dann gleichwertig, wenn sie nach einem Zyklus von mindestens 12 Schuljahren erlangt wurden. Dabei müssen Sie zumindest das letzte Biennium im ausländischen Schulsystem besucht haben (z.B. Irish Leaving Certificate: es reicht nicht, nur ein Auslandsjahr mit ausländischem Studienabschluss absolviert zu haben). Für einige Studientitel (z.B. amerikanische High School, britische Studientitel, griechische Titel usw.) sieht das zuständige italienische Ministerium spezielle Zulassungsbedingungen vor. Kontakt für weitere Informationen: [apply@unibz.it](mailto:apply@unibz.it) (Studienberatung).

Um zugelassen zu werden, müssen Sie die im Abschnitt „Erforderliche Sprachkompetenzen“ beschriebenen Sprachkompetenzen nachweisen.

Laut nationaler Regelung ist eine gleichzeitige Einschreibung in maximal 2 Studiengänge möglich (die zwei Studiengänge dürfen allerdings nicht derselben Klasse angehören, z.B. L-18/L-18 und mindestens 2/3 der Lehrinhalte müssen sich dabei unterscheiden).

## Erforderliche Sprachkompetenzen



Die Unterrichtssprachen sind Deutsch, Italienisch und Englisch. Daher müssen folgende Mindestvoraussetzungen, bei sonstigem Ausschluss vom Auswahlverfahren, erfüllt werden:

### **Eingangsniveau** (um zugelassen zu werden)

1. Sprache: B2
2. Sprache: B2
3. Sprache: kein Niveau erforderlich

Das Erreichen des Sprachniveaus B1 ist Voraussetzung für das Ablegen der im Studienplan vorgesehenen Prüfungen in der betreffenden Sprache.

Bitte beachten Sie, dass wenn in Ihrem Studiengang die Vorlesungen des ersten Semesters ausschließlich auf Englisch abgehalten werden und Ihre dritte Sprache Englisch ist, Sie bis Mitte Januar mindestens ein B1-Niveau in Englisch nachweisen müssen, um alle im Wintersemester vorgesehenen curricularen Prüfungen ablegen zu können.

### **Abgangsniveau** (um das Studium abschließen zu können)

1. Sprache: C1
2. Sprache: C1
3. Sprache: B2

Es zählen die Niveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Als erste Sprache gilt jene, in welcher Sie über das höchste Niveau verfügen (B2 oder C1). Mit der dritten Sprache ist jene gemeint, in der Sie sich am schwächsten fühlen (oder absolute:r Anfänger:in sind).

Sie weisen Ihre Sprachkompetenzen im Bewerbungsportal (unter „Sprachzertifikate hochladen“ und/oder „Anmeldung zu den Sprachprüfungen“) nach, nachdem Sie eine Bewerbung unter „Bewerbung erstellen/verwalten“ erstellt haben.

Der Nachweis ist für die Erst- und Zweitsprache obligatorisch, für die Drittsprache wird er empfohlen (ab B1).

- Wurden die Zertifikate und Abschlusszeugnisse von **italienischen** öffentlichen Verwaltungen erlassen, laden Sie im Portal eine Eigenerklärung hoch.
- Wurden die Zertifikate und Abschlusszeugnisse von **ausländischen** Behörden ausgestellt, laden Sie im Portal die Zertifikate und Abschlusszeugnisse hoch.

### **Als Nachweis zählen:**

1. **Hauptunterrichtssprache der Oberschule** in Deutsch, Italienisch oder Englisch gilt als C1 (Ladinische Oberschulen: der Abschluss gilt als B2 in Deutsch und Italienisch). **Bei ausländischen Schulabschlüssen:** Wenn die Hauptunterrichtssprache nicht eindeutig aus dem Abschlusszeugnis hervorgeht, laden Sie bitte auch ein von der Schule ausgestelltes Dokument hoch, in dem die Unterrichtssprache bescheinigt wird.
2. **Bachelor- oder Masterabschluss** in Deutsch, Italienisch oder Englisch gilt als C1. Absolventen:innen der unibz müssen entweder die erlangten Sprachzertifikate hochladen oder erklären, die Sprachprüfungen am Sprachenzentrum der unibz (B2, B2+ oder C1) **Bei ausländischen Studientiteln:** Wenn die Hauptunterrichtssprache nicht eindeutig aus dem Abschlusszeugnis hervorgeht, laden Sie bitte auch ein von der Universität ausgestelltes Dokument hoch, in dem die Unterrichtssprache während des Studiums

bescheinigt wird.

3. **Anerkanntes Sprachzertifikat** (siehe Liste der anerkannten Zertifikate des Sprachenzentrums) Falls das Hochladen nicht funktioniert, können Sie die Sprachzertifikate bis zur Bewerbungsfrist (siehe Terminübersicht) auch per Mail als PDF-Dokument an das Sprachzentrum senden oder persönlich dort abgeben.
4. **Sprachprüfungen am Sprachzentrum** der unibz. Die Anmeldung zur Sprachprüfung erfolgt im Bewerbungsportal (unter „Anmeldung zu den Sprachprüfungen“), nachdem Sie eine Bewerbung unter „Bewerbung erstellen/verwalten“ erstellt haben. Die Zeiträume für die Anmeldung finden Sie in der Terminübersicht. Wenn Sie Ihre Bewerbung an Tagen starten, die außerhalb dieses Zeitraums liegen, müssen Sie während der für die Anmeldung möglichen Zeiträume zum Portal zurückkehren, um sich anzumelden. Informationen über Aufbau und Dauer der Sprachprüfungen und dazu, wie und wann Sie die Ergebnisse erfahren werden, finden Sie hier.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich nur zu **Sprachprüfungen der Niveaustufe B2** anmelden können.

Weitere Informationen zum Thema „dreisprachig studieren“ finden Sie auch auf der folgenden Seite.

### **Ausländische/Bi- oder multilinguale Schulen**

Wenn im Abiturzeugnis in einer Fremdsprache (Englisch, Italienisch oder Deutsch) das Niveau B1, B2 oder C1 angeführt wird und alle vier Fertigkeiten (Lese- und Hörverstehen, schriftliche und mündliche Produktion) abgedeckt sind, kann ggf. der Nachweis einer zweiten oder dritten Sprache anerkannt werden.

Bitte laden Sie Ihr Abiturzeugnis nochmals unter „Sprachzertifikate hochladen“ bei der entsprechenden Sprache hoch. Die Entscheidung über dessen Anerkennung obliegt dem Sprachzentrum.

### **Dritte Sprache/Intensivsprachkurse im September**

Falls Sie ein Sprachzertifikat in der 3. Sprache erlangt haben, laden Sie es bitte innerhalb der Bewerbungsfrist im Portal hoch. Wenn Sie die Kompetenzen in der 3. Sprache nicht nachgewiesen haben und zugelassen wurden, müssen Sie einen Einstufungstest absolvieren. Sie werden diesbezüglich via E-Mail informiert. Anhand des Testergebnisses geben wir Ihnen den passenden Lernweg vor, damit Sie in möglichst kurzer Zeit Niveau B2 erreichen.

Wenn Sie in der dritten Sprache absolute:r Anfänger:in sind oder Ihr Niveau unterhalb von B2 liegt, besuchen Sie während des Vorsemesters im September einen dreiwöchigen Intensivsprachkurs, um mit dem Lernweg zu beginnen.

Die Termine der Intensivsprachkurse finden Sie in der Terminübersicht. Anfängerkurse (A1) werden ausschließlich während der Intensivkurse im September angeboten. Während des akademischen Jahres werden sie nicht mehr angeboten, daher ist es für Anfänger:innen ohne Vorkenntnisse absolut notwendig, den Lernweg im September zu beginnen.

Während des Semesters finden Kurse (4 Stunden/Woche) und in der vorlesungsfreien Zeit finden Intensivkurse (6 Stunden/Tag) statt.

**Die Sprachkurse des Sprachenzentrums sind kostenlos** und helfen Ihnen, folgende Niveaus zu

erreichen:

- B1 am Ende des 1. Studienjahres
- B2 am Ende des 2. Studienjahres.

## Online-Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online im Bewerbungsportal. Die Termine finden Sie in der Terminübersicht.

- Erstellen Sie einen Account und laden Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass (Vorder- und Rückseite) hoch; Achtung: ein ungültiges, unvollständiges oder unleserliches Dokument hat den Ausschluss vom Verfahren zur Folge;
- Erstellen Sie Ihre Bewerbung und laden Sie die Unterlagen, die im Abschnitt „Auswahlverfahren“ angeführt sind, hoch;
- Wenn Sie einen ausländischen Studientitel besitzen, laden Sie das Abschlussdiplom der Oberschule hoch: falls noch nicht erlangt, müssen Sie das Diplom bei der Immatrikulation hochladen;
- Vervollständigen Sie die Online-Bewerbung und klicken Sie auf „senden“ innerhalb der Frist. Die Bewerbung kann anschließend nicht mehr bearbeitet oder geändert werden. Ausgefüllte und nicht abgeschickte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

**Achtung:** Falscherklärungen werden strafrechtlich verfolgt und haben den Ausschluss aus der Rangordnung zur Folge!

### EU-Bürger:innen und Gleichgestellte

Innerhalb einer Bewerbungssession können Sie sich auch für mehrere unterschiedliche Studiengänge bewerben. Wenn Sie in der 1. Bewerbungssession keinen Studienplatz erhalten, können Sie sich in der 2. Bewerbungssession erneut bewerben.

### Als gleichgestellt gelten:

1. Personen mit folgender Staatsangehörigkeit: Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz, San Marino, Vatikan;
2. Nicht-EU-Bürger:innen, die sich rechtmäßig in Italien aufhalten (laut Art. 39, Absatz 5 des Legislativdekrets vom 25.07.1998, n. 286: **„permesso di soggiorno“** (Aufenthaltsgenehmigung) aus Arbeitsgründen, aus familiären oder religiösen Gründen bzw. für politisches oder humanitäres Asyl). Sie bewerben sich direkt an der Universität, wie oben beschrieben, und reichen eine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung ein. Eine Aufenthaltsgenehmigung aus Studiengründen oder ein Touristenvisum sind **nicht** ausreichend. Sollte die Aufenthaltsgenehmigung abgelaufen sein, müssen Sie den Verlängerungsantrag beilegen. **Achtung:** Wenn Sie keine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung im Bewerbungsportal hochladen, gelten Sie als im Ausland ansässige/r Nicht-EU-Bürger:in und müssen daher die Einschreibung über die zuständige italienische Behörde in ihrem Herkunftsland vornehmen.

### Nicht-EU-Bürger:innen (nicht in Italien ansässig)

Es steht eine einzige Bewerbungssession zur Verfügung. Bewerbungsgebühr: 50 €. Die Gebühr versteht sich als Bearbeitungsgebühr und wird nicht rückerstattet.

Wenn Sie in der Rangliste zugelassen werden, müssen Sie zuerst ihren Studienplatz bestätigen, indem Sie die 1. Rate der Studiengebühren einzahlen, und danach den Antrag auf ein Visum auf dem University-Portal starten. Das Verfahren über University ist verpflichtend, sonst können Sie sich nicht immatrikulieren. Sie dürfen sich bei der Anmeldung über University nur für einen Studiengang bewerben.

## Auswahlverfahren

Zusätzlich zu den Sprachkenntnissen und den anderen oben genannten Anforderungen stützt sich das Auswahlverfahren auf die folgenden Kriterien: (max. 15 Punkte)

Die Kommission vergibt:

- bis zu 5 Punkte für die Durchschnittsnoten aller Unterrichtsfächer in den letzten beiden verfügbaren Oberschuljahren (Weder die Betragensnoten noch die Noten in Religion und Leibeserziehung fließen in die Bewertung mit ein.);
- bis zu 5 Punkte für die Durchschnittsnoten in Mathematik;
- bis zu 5 Punkte für die Durchschnittsnoten in den Fächern Biologie, Physik und Chemie.

Grundlage für die Bewertung sind ausschließlich die Unterlagen, die die Studienanwärter:innen bei der Bewerbung über das entsprechende Portal einreichen. Die Unterlagen können in einer der drei Unterrichtssprachen eingereicht werden.

**Sie müssen daher im Bewerbungsportal:**

- die Noten der oben genannten Fächer der letzten beiden verfügbaren Oberschuljahre mittels Eigenerklärung eintragen. Achtung: Falscherklärungen werden strafrechtlich verfolgt und haben den Ausschluss aus der Rangordnung zur Folge. Wer die betreffenden Schuljahre im Ausland absolviert hat, muss die Kopien der entsprechenden Zeugnisse im Bewerbungsportal hochladen\*;
- wenn nötig, eine amtlich beglaubigte Übersetzung der Zeugnisse ins Deutsche, Italienische oder Englische hochladen.

(\* ) Sollten Sie die Noten der letzten beiden verfügbaren Oberschuljahre nicht vorlegen, wird die Kommission für das Oberschuljahr, welches durch kein Zeugnis/keine Ersatzerklärung belegt wird, eine Endnote zuweisen, welche einer „genügenden Leistung“ entspricht.

(\* ) Sollte das Schulsystem im Herkunftsland stark vom italienischen abweichen, sodass Sie nicht über die Zeugnisse der letzten beiden verfügbaren Oberschuljahre verfügen, behält es sich die Kommission vor, etwaige von Ihnen vorgelegte Oberschulzeugnisse anderer Schuljahre zu bewerten.

## Rangordnungen

Die Kommission bewertet lediglich die innerhalb der Bewerbungsfrist im Portal hochgeladenen Unterlagen. Die Rangordnungen werden hier veröffentlicht und haben nur für das Akademische Jahr Gültigkeit, für welches sie erstellt wurden.

## Zusätzliche Studienleistungen

Für diesen Studiengang ist ein angemessenes Grundwissen in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie und Biologie erforderlich. Dieses wird anhand der Durchschnittsnoten überprüft. Falls die Kommission das Grundwissen als unzureichend erachtet, kann sie

nachzuholende Leistungen (OFA) festlegen, die innerhalb des ersten Studienjahres zu erbringen sind.

Um zum Studiengang zugelassen zu werden, ohne dass OFA zugewiesen werden, müssen mind. 3 Punkte für die Durchschnittsnoten in Mathematik sowie mind. 3 Punkte für die Durchschnittsnoten in Biologie, Physik und Chemie erreicht werden.

Studierende, die bei der Bewertung der Durchschnittsnoten in Mathematik 3 Punkte oder weniger erreichen, müssen Leistungen in Mathematik nachholen.

Studierende, die bei der Bewertung der Durchschnittsnoten in Biologie, Physik und Chemie 3 Punkte oder weniger erreichen, müssen Leistungen in Chemie nachholen.

Die zusätzlichen Studienleistungen werden durch das Bestehen einer speziellen Prüfung erfüllt. Zur Vorbereitung werden zusätzliche Kurse zum Aufholen von Grundkenntnissen in Mathematik und/oder Chemie angeboten. Studierende, die die OFA-Prüfung nicht innerhalb des ersten Jahres bestehen, dürfen sich zwar in das zweite Studienjahr einschreiben, dürfen jedoch im zweiten und dritten Studienjahr keine Prüfungen ablegen.

## Bestätigung des Studienplatzes und Immatrikulation

Wenn Sie zu mehreren Studiengängen zugelassen wurden, können Sie Ihren Studienplatz für maximal 2 Studiengänge bestätigen, indem Sie die vorgesehene Rate zweimal bezahlen.

**1. Sie wählen im Bewerbungsportal den Studiengang aus und bezahlen die Studiengebühren (zur Bestätigung des Studienplatzes).**

Die Frist finden Sie in der Terminübersicht.

Wenn Sie diese Frist versäumen, verzichten Sie automatisch auf Ihren Studienplatz, welcher der in der Rangordnung nachfolgenden Person angeboten wird.

Ausschließlich für EU-Bürger:innen und Gleichgestellte gilt: Werden nicht alle Studienplätze der 1. Session besetzt, so werden die freien Plätze in der 2. Session zusätzlich vergeben.

**Achtung:** Mit der Einzahlung der 1. Rate erwerben Sie noch nicht den Status als Studierende. Dies erfolgt erst mit der Immatrikulation.

Wenn Sie durch die Einzahlung den Studienplatz bestätigt haben, haben Sie kein Anrecht auf die Rückerstattung der Studiengebühren. Eine Rückerstattung ist nur möglich, wenn Sie die Reifeprüfung (Matura/Abitur) nicht bestehen oder wenn Sie – im Falle im Ausland ansässiger Nicht-EU-Bürger\*innen – von der italienischen Auslandsvertretung nicht die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen erhalten.

**2. Sie nehmen im Bewerbungsportal die Online-Immatrikulation vor**

Die Frist finden Sie in der Terminübersicht.

Wir empfehlen Ihnen, sich möglichst früh zu immatrikulieren, damit Sie die Möglichkeit haben, eventuell unvollständige Unterlagen noch vor Ablauf der Ausschlussfrist zu ergänzen.

Versäumen Sie die Frist, so verlieren Sie Ihren Studienplatz und dieser wird der in der Rangordnung nachfolgenden Person angeboten.

**Falls Sie von einer anderen italienischen Universität an die unibz wechseln möchten, müssen**

Sie zu Beginn des Akademischen Jahres die Kopie des Antrags auf Studienortswechsel („domanda di trasferimento“), der an der Herkunftsuniversität vorgelegt wurde, im Studierendensekretariat einreichen.

**3. Falls Sie einen ausländischen Sekundarschulabschluss besitzen, laden Sie bei der Immatrikulation folgende Unterlagen hoch:**

- Abschlussdiplom der Oberschule
- Amtlich beglaubigte Übersetzung des Abschlussdiploms ins Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse auf Deutsch oder Englisch)

**Abhängig vom ausländischen Bildungssystem, dem Ihr Sekundarschulabschluss angehört, laden Sie zusätzlich folgende Unterlagen hoch:**

a) EU-Länder, Schweiz, Norwegen, Island, Liechtenstein, International Baccalaureate, European Baccalaureate:

- Statement of **Correspondence** über den Sekundarschulabschluss, in der Datenbank ARDI (Automatic Recognition Database – Italia) abrufbar

b) Nicht-EU-Länder, die Unterzeichner der Lissabonner Konvention sind:

- Statement of **Correspondence** über den Sekundarschulabschluss, in der Datenbank ARDI (Automatic Recognition Database – Italia) abrufbar
- Statement of **Verification** über den Sekundarschulabschluss, ausgestellt vom italienischen Zentrum für Informationen über Mobilität und akademische Äquivalenzen (CIMEA)

c) Nicht-EU-Länder, die nicht Unterzeichner der Lissabonner Konvention sind:

- Statement of **Comparability** über den Sekundarschulabschluss, ausgestellt vom italienischen Zentrum für Informationen über Mobilität und akademische Äquivalenzen (CIMEA)
- Statement of **Verification** über den Sekundarschulabschluss, ausgestellt vom italienischen Zentrum für Informationen über Mobilität und akademische Äquivalenzen (CIMEA)

**Die unibz überprüft Ihren Oberschulabschluss und behält sich vor, in Zweifelsfällen zusätzliche Unterlagen zu erlangen.**

Achtung: Sollten Sie keinen für die Zulassung gültigen Studientitel vorweisen, können Sie auch nach der Immatrikulation mit Dekret des Rektors ausgeschlossen werden.

**Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger:innen**

Falls Sie zu einem Studiengang zugelassen worden sind und den Antrag über University vervollständigt haben, stellt Ihnen die italienische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) in Ihrem Land ein Einreisevisum zu Studienzwecken aus. Damit können Sie sich in den Studiengang immatrikulieren, für den Sie sich beworben haben.

Die Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung muss laut Gesetz innerhalb von 8 Werktagen nach Eintritt ins Land erfolgen (Montag bis Samstag). Bei Ihrer Ankunft sollten Sie sofort die Studienberatung kontaktieren, die Ihnen bei der Beantragung helfen wird.

Sobald Sie die Aufenthaltsgenehmigung von der Quästur bekommen, müssen Sie diese im

Original im Studierendensekretariat abgeben oder als Scan per E-Mail schicken.

## Studiengebühren

Die Studiengebühren betragen **1200 €**.

- **1. Rate (600 €):** beinhaltet die Stempelmarke zu 16 €.
- **2. Rate (600 €):** muss bis März des folgenden Jahres.

Eine verspätete Einzahlung der 2. Rate wird mit einer Strafgebühr belegt. Wenn Sie die Studiengebühren nicht einzahlen, dürfen Sie weder Prüfungen ablegen, noch um Studienorts- oder Studiengangwechsel ansuchen.

Wenn Sie das Studium abbrechen, sich exmatrikulieren oder vom Studium ausgeschlossen werden, haben Sie kein Anrecht auf die Rückerstattung der eingezahlten Beträge.

Anrecht auf vollständige Befreiung von den Studiengebühren (und der Landesabgabe) haben:

- Studierende mit einer anerkannten Behinderung im Sinne des Artikel 3, Absatz 1 des Gesetzes Nr. 104/1992, oder mit einer Invalidität ab 66%: dafür müssen sie zu Beginn des Akademischen Jahres ein von der Sanitätseinheit ausgestelltes Zertifikat einreichen.
- Ausländische Studierende, die von der italienischen Regierung eine Studienbeihilfe erhalten.

Anrecht auf Rückerstattung der Studiengebühren haben Studierende, die im betreffenden Akademischen Jahr eine Studienbeihilfe der Autonomen Provinz Bozen erhalten.

## Anerkennung von Kreditpunkten

Erst nach der Immatrikulation können Kreditpunkte aus vorhergehenden Universitätsstudien anerkannt werden, wenn die dort abgelegten Prüfungen mit jenen des Studienganges an der unibz inhaltlich äquivalent sind. Der Antrag muss nach der Immatrikulation an die Fakultät gestellt werden.

Die Studienberatung steht Ihnen bei der Wahl des Studienganges beratend zur Seite. Oft genügt schon eine telefonische Beratung oder eine E-Mail, um die erforderlichen Erstinformationen einzuholen (Tel. +39 0471 012100).

## **Advisory Service**

Universitätsplatz 1  
Italien - 39100, Bozen  
Tel +39 0471 012100  
Fax +39 0471 012109  
apply@unibz.it

## **Opening Hours**

Dienstag: 10:00-12:00  
Donnerstag: 14:00-16:00

Alternativ können Sie uns jederzeit  
an Arbeitstagen anrufen oder einen  
Online-Termin buchen